

Aktenzeichen
Sachgebietsleiter 52

Kitzingen, 28.06.2023

Federführung: Sachgebiet 52

Vorlage-Nr.: SG 52/269/2023

Bearbeiter: Christian Därr

Tel.Nr.: 09321 928 5200

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Bildung und Soziales	öffentlich / Information	18.07.2023

Informationen zur Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes (SPGK) im Landkreis Kitzingen

I. Vortrag:

Seit dem Jahr 2007 sind die bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, integrative regionale Seniorenpolitische Gesamtkonzepte (SPGK) zu entwickeln.

Die bayerische Seniorenpolitik begegnet damit den gesellschaftlichen Herausforderungen einer immer älter werdenden Bevölkerung.

Grundlage ist Art. 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG).

Seniorenpolitische Gesamtkonzepte orientieren sich am Wunsch älterer Menschen, möglichst lange selbstbestimmt in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung leben zu können.

Dabei sollen Seniorenpolitische Gesamtkonzepte nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“

- a) die Lebenswelt älterer Menschen mit den notwendigen Versorgungsstrukturen sowie
- b) neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen im ambulanten Bereich umfassen.

Die Kommune, als Lebenswelt älterer Menschen, nimmt eine zentrale Rolle ein und steht zunehmend vor Herausforderungen, Strukturen vor Ort aufzubauen und zeitgemäß an die Bedürfnisse dieser Zielgruppe anzupassen, z. B.

- durch die Schaffung von barrierefreien Zugängen,
- durch Teilhabemöglichkeiten,
- durch ausreichende Infrastruktur (Geschäfte, ärztliche Versorgung etc.) oder auch
- durch Unterstützungsmöglichkeiten für zu Hause bis hin zu alternativen Wohnformen im Alter.

Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept soll ein planerischer Rahmen für passgenaue regionale Unterstützungsstrukturen sein. Grundlagen sind

a) Bestandsanalysen sowie

b) Bedarfsprognosen,

um die Herausforderungen für die jeweiligen Kommunen abbilden und diesen aktiv begegnen zu können.

Im Eckpunktepapier der Landesregierung wurde inhaltlich eine **Differenzierung in folgende 11 Handlungsfelder** empfohlen, die auch bereits als Grundlage für die letzte Fortschreibung im Landkreis Kitzingen dienen:

1. Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung
2. Wohnen zu Hause
3. Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit
4. Präventive Angebote
5. Gesellschaftliche Teilhabe
6. Bürgerschaftliches Engagement für und von Senioren
7. Betreuung und Pflege
8. Unterstützung pflegender Angehöriger
9. Angebote für besondere Zielgruppen
10. Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
11. Hospiz- und Palliativversorgung

Bisherige Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes im Landkreis Kitzingen

Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept des Landkreises Kitzingen besteht aus 3 Teilberichten.

1. Pflegebedarfsplanung (Teilbericht 1)

Die Pflegebedarfsplanung mit den Schritten der Bestandsaufnahme, der Bedarfsermittlung und Bedarfsprognose wird derzeit im Abstand von ca. 5 Jahren erstellt, um rechtzeitig auf Veränderungen in der Pflegelandschaft reagieren zu können.

Die letzte Pflegebedarfsermittlung wurde im Jahr 2020 erstellt.

2. Seniorenbefragung (Teilbericht 2)

Eine Bürgerbefragung 60+ fand im Jahr 2021 statt. Dabei handelte es sich um eine wichtige Möglichkeit der Beteiligung der Zielgruppe, um die aktuellen Bedürfnisse der Senioren festzustellen.

Die Daten dienen als Grundlage und Unterstützung für die aktuell anstehende Fortschreibung des Teilberichts 3 (Seniorenhilfeplanung).

3. Seniorenhilfeplanung (Teilbericht 3)

Nach der erstmaligen Umsetzung im Jahr 2010 war die Zielsetzung, die Fortschreibung der Seniorenhilfeplanung etwa im 10-Jahres-Rhythmus zu erstellen.

Das Ziel der **aktuell anstehenden Fortschreibung der Seniorenhilfeplanung** ist, zusätzlich zur Pflegebedarfsplanung, auch eine **differenzierte Analyse der Seniorenhilfe** laut vorab definierter 11 Handlungsfelder vorzunehmen.

Terminierung und methodische Umsetzung der Seniorenhilfeplanung (Teilbericht 3)

Laut Beschluss des Ausschusses für Bildung und Soziales vom 11.03.2022 soll im Zeitraum vom Sommer 2022 bis Herbst 2024 die Fortschreibung der Seniorenhilfeplanung (Teilbericht 3) erfolgen.

Für die professionelle Begleitung der Fortschreibung sowie Auswertung wurde wiederum das Institut MODUS aus Bamberg beauftragt.

Aktuell findet die **Datenerfassung mittels Fragebögen** in den 31 Landkreisgemeinden statt.

Als nächster Schritt wird ein **Arbeitskreis „Seniorenpolitisches Gesamtkonzept“** ins Leben gerufen.

Dieser setzt sich zusammen aus Vertretern

- der Kreistagsfraktionen,
- der Wohlfahrts- und Sozialverbände,
- der Heimträger,
- der Seniorenbeauftragten der Gemeinden,

- des Instituts MODUS sowie
- der Verwaltung des Landratsamtes.

Der **Arbeitskreis** hat die **Aufgabe, Maßnahmenempfehlungen** für die unterschiedlichen Handlungsfelder **zu erarbeiten**.

In Kürze erhalten die am Arbeitskreis zu beteiligenden Gremien und Experten eine Einladung zur Mitarbeit und Benennung von Vertretern für den Arbeitskreis.

Der Arbeitskreis wird laut Absprache mit dem Institut MODUS seine Arbeit am 21. November 2023 aufnehmen und sich bis Mitte 2024 ca. fünf Mal treffen.

Die vom Arbeitskreis erarbeiteten Maßnahmenempfehlungen werden in einem Bericht zusammengefasst, der im Herbst 2024 den politischen Gremien vorgestellt und anschließend an die beteiligten Träger und Gemeinden weitergeleitet wird.

Im Übrigen ist angedacht, nach der bevorstehenden Fortschreibung der Seniorenhilfepfplanung mit allen 11 Handlungsfeldern (Teilbericht 3) künftig bereits etwa alle 3 Jahre jeweils 2 - 3 aktuell wichtige Handlungsfelder fortzuschreiben.

Dadurch soll eine zeitnahe und bedarfsgerechte Fortschreibung und Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes im Gegensatz zum bisherigen starren 10-Jahres-Rhythmus besser gewährleistet werden.

Ansprechpartner:

Landratsamt Kitzingen

Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement und Seniorenfragen

Herbert Köhl

Tel. 09321 928 5010

E-Mail: herbert.koehl@kitzingen.de

Tamara Bischof

Landrätin